

VDA

Verband der
Automobilindustrie

Information für den Parlamentskreis „Automobiles Kulturgut“

Frankfurt, Juli 2009

Der VDA – seine Mission

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) ist der größte Verband der deutschen Automobil- und Aufbauhersteller sowie der Zulieferer. Er ist national und international tätig.

Der VDA ist für seine Mitglieder ein kompetenter Dienstleister, der mit einer schlagkräftigen Kommunikation und einem offenen Dialog dazu beiträgt, die Akzeptanz des Automobils in der Öffentlichkeit positiv zu festigen. In allen Fragen rund um das Automobil möchte der VDA ein professioneller Ansprechpartner für die Politik sein.

Der VDA - Kennzahlen

- ☐ 12 Hersteller von Kraftfahrzeugen und Motoren
- ☐ 70 Hersteller von Anhängern, Aufbauten und Containern
- ☐ 500 Hersteller von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör

- ☐ 757.100 Beschäftigte
- ☐ 284 Milliarden € Umsatz
- ☐ 19 Milliarden € in F & E
- ☐ 192 Milliarden Handelsbilanzüberschuss

Das VDA-Referat „Historische Fahrzeuge“

Das Referat ist eine zentrale Servicestelle für alle Mitglieder des VDA in Sachen Oldtimer. Es ist zuständig für die Erarbeitung von Positionsbestimmungen bei politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen und vertritt die Automobilindustrie in den relevanten Gremien und bei den zuständigen Behörden. Zur Erreichung der im gleichnamigen Ausschuss erarbeiteten Ziele wird eine nationale und internationale Zusammenarbeit mit gleichartigen Organisationen angestrebt. Koordinierte Marketing- und Kommunikationsaktivitäten sollen die Potentiale der Tradition nutzen, um das Image der deutschen Automobilindustrie vor allem gegenüber dem internationalen Wettbewerb zu untermauern.

Der VDA-Ausschuss „Historische Fahrzeuge“

Im Ausschuss sind die Vertreter der Traditionsbereiche aller deutschen PKW-Hersteller sowie als Repräsentanten der Zuliefererindustrie die Firmen Bosch und ZF vertreten. In regelmäßigen Sitzungen werden Ideen zur Erreichung der strategischen Ziele eingebracht sowie nach Vorlage verabschiedet. Ein weiteres Ziel der Sitzungen ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch.

Auftrag der Automobilindustrie an den VDA

Das Referat „historische Fahrzeuge“ beim VDA übt maßgeblichen Einfluss in allen relevanten nationalen wie internationalen Bereichen und Entscheidungsgremien im Sinne einer Interessenvertretung aus.

ZIEL

Förderung entsprechender Rahmenbedingungen in Form von Regelungen, Gesetzen und Vereinbarungen, die das problemlose Betreiben aller historischen Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen jederzeit ermöglichen bzw. erleichtern.

Rahmenbedingungen

- ➡ Die Anzahl der Fahrzeuge älter als 30 Jahre steigt kontinuierlich.
- ➡ Gleichzeitig hat die daraus resultierende Professionalisierung des Gewerbes dazu beigetragen, das Oldtimer zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden sind.
- ➡ Die aus den verstärkten Initiativen zu umweltfreundlicheren und sichereren Kraftfahrzeugen resultierenden Gesetze treffen (meist unbeabsichtigt) auch die Oldtimer.
- ➡ Die meisten Richtlinien zur Umwelt- und Verkehrspolitik werden in der EU initiiert und anschließend in den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt.
- ➡ In der EU gibt es keine einheitliche Definition für Oldtimer (Ausnahme in der Zolltarifnomenklatur)

Einflussfaktoren in der Zukunft

- ☞ Der Klimawandel mit den diversen Folgeerscheinungen wird zu einer Verschärfung der entsprechenden Gesetzgebung führen. Neben den Gesetzen zur Luftverbesserung werden künftig auch Geräuschemissionen verstärkt in den Fokus kommen.
- ☞ Initiativen von UN und EU zur Reduzierung der Verkehrstoten werden kurzfristig starke Auswirkungen auf den Fahrzeugbau nehmen. Der zur Erhöhung der Fahrzeugsicherheit notwendige technische Fortschritt wird hauptsächlich durch verstärkten Einsatz von Elektronik erreicht.
- ☞ Ein immer höheres Verkehrsaufkommen speziell in den Ballungsräumen wird zu Ordnungsmaßnahmen führen.
- ☞ Die Verknappung von fossilen Brennstoffen führt zu neuartigen Kraftstoffen und alternativen Antriebskonzepten.

Künftige Risiken für Oldtimer

- ⇒ Eine Veränderung in der sozialen Struktur (z. B. durch die Folgen der aktuellen Wirtschaftskrise) kann zu Sozialneid führen.
- ⇒ Immer strengere Umweltauflagen können einen Imagewandel („Stinker“) bewirken.
- ⇒ Die Ressourcenverknappung bei den fossilen Brennstoffen kann sich auf die Versorgungsinfrastruktur auswirken („Bestandserhaltungskraftstoff“).
- ⇒ Die laufende technische Entwicklung vergrößert das Gap zwischen „normalen“ und älteren Fahrzeugen und kann Oldtimer zu Außenseitern machen.
- ⇒ Die technische Entwicklung kann von Oldtimern nicht nachvollzogen werden.

Herausforderungen für die politische Arbeit

- Oldtimer sollen auch weiterhin ohne Probleme auf öffentlichen Straßen zu betreiben sein
- Oldtimer sollen einen Ausnahmestatus erhalten, um sie von der „normalen“ Gesetzgebung auszunehmen
- Es muss national und international (EU) politische Unterstützung gewonnen werden

Beobachtung 1/5

Einschaltung des Parlamentskreises zur Abwehr möglicher Restriktionen aus folgenden Themenfeldern:

Thema: Altfahrzeugverordnung (i. S. Materialverbot)

Verwaltungsrecht/Umweltrecht

Zuständigkeit: Umweltbundesamt

Rechtsgrundlage: EU-RL 2000/53/EG

Thema: Alternative Kraftstoffe (i. S. Biokraftstoffe der 2. Generation)

Umweltrecht

Zuständigkeit: Umweltbundesamt, Ministerien für Verkehr und Finanzen

Rechtsgrundlage: EU-RL 2003/30/EG + BioKraftQuG

Beobachtung 2/5

Einschaltung des Parlamentskreises zur Abwehr möglicher Restriktionen aus folgenden Themenfeldern:

Thema: Geräuschemissionen

Umweltrecht

Zuständigkeit: Umweltbundesamt, Ministerium für Verkehr

Rechtsgrundlage: StVZO, FZV + EU-RL 92/97/EWG

Thema: Kraftfahrzeugsteuer

Steuerrecht

Zuständigkeit: Ministerien für Verkehr und Finanzen

Rechtsgrundlage: BGB1.IS.1170

Beobachtung 3/5

Einschaltung des Parlamentskreises zur Abwehr möglicher Restriktionen aus folgenden Themenfeldern:

Thema: Luftreinhaltung (z. B. Feinstaub, NO_x, CO₂)
Umweltrecht

Zuständigkeit: Umweltbundesamt

Rechtsgrundlage: BImSchG + EU-RL 1999/30/EG, 2000/69/EG

Thema: Fahrzeugzulassungsverordnung (z. B. Tagfahrlicht)

Verwaltungsrecht/Verkehrsrecht

Zuständigkeit: Ministerium für Verkehr

Rechtsgrundlage: StVZO, FZV, ECE-Regelungen, (künftig auch Fahrzeug-Betriebsverordnung)

Beobachtung 4/5

Einschaltung des Parlamentskreises zur Abwehr möglicher Restriktionen aus folgenden Themenfeldern:

Thema: Einfuhrzölle

Zollrecht

Zuständigkeit: Finanzministerium

Rechtsgrundlage: GATT, EU 2008/C 133/01

Thema: Technisches Prüfwesen

Verkehrsrecht

Zuständigkeit: Ministerium für Verkehr

Rechtsgrundlage: StVZO, EU 96/96/EC

Beobachtung 5/5

Einschaltung des Parlamentskreises zur Abwehr möglicher Restriktionen aus folgenden Themenfeldern:

Thema: REACH

Umweltrecht

Zuständigkeit: Umweltbundesamt

Rechtsgrundlage: EG Nr. 1907/2006 + EG Nr. 552/2009

Thema: Gewährleistung

Schuldrecht, Kaufvertragsrecht

Zuständigkeit:

Rechtsgrundlage: BGB, EU-RL 1999/44/EG

Initiativen

Mögliche pro-aktive Initiativen des Parlamentskreises zur Stärkung des Themas „Automobiles Kulturgut“

- ➡ Attraktivierung des H-Kennzeichens zur Identifikation aller Oldtimer (z. B. mittels geänderter Kfz-Steuer)
- ➡ Schutz der Oldtimer durch Vermittlung eines Sonderstatus (siehe KultgSchG, DSchG der Länder § 304 Abs. 1 StGB)
- ➡ Unterstützung bei der Hinterlegung einer einheitlichen, deutschlandkonformen Definition in den wichtigsten Gremien der EU mit dem Ziel einer EU-weiten Harmonisierung von Oldtimern